



Hygiene- und Schutzmaßnahmen in Zeiten von Covid – 19

1. Persönliche Hygiene, Empfehlung zu Maßnahmen vor, während und nach dem Training/Wettkampf

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist auf jeden Fall der Zutritt nicht gestattet.

Das wird bei einer Einlasskontrolle kontrolliert und sichergestellt!

- Mindestabstand 1,5 – 2m zu anderen Personen muss eingehalten werden!
- Mit den Händen nicht das Gesicht, Mund, Augen und Nase berühren
- Untereinander keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.
- Gegenstände wie Gläser, Trinkbecher nicht mit anderen Personen teilen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge

Regelmäßiges Händewaschen, Dauer: 20 bis 30 Sekunden und beim Betreten des Schützenhauses immer die Hände desinfizieren.

Mund und Nasenschutz müssen gemäß gültiger Verordnung getragen werden. Während des Trainings oder Wettkampfes ist dieses den Schützen freigestellt.

Alle Anwesenden, Mitglieder, Gastvereine tragen bei der Umsetzung der Maßnahmen durch ihr verantwortungsbewusstes Verhalten dazu bei, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Des Weiteren ist von jedem Mitglied/Schützen/Zuschauer der Name, die Anschrift und die Dauer der Anwesenheit zu dokumentieren

Hierzu stellen wir einen QR-Code, zur kontaktlosen Eingabe der Daten mit einem Smartphone, bereit. Alternativ können die Daten auch handschriftlich in einer Liste eingegeben werden.

Das wird durch den Veranstalter gewährleistet, kontrolliert und damit sichergestellt!

Alle Funktionäre und Verantwortlichen haben einen Mundschutz zu tragen.

Den Anweisungen des Vereins ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Eingangsbereich, Flure, Außenbereich

Beim Betreten des Gebäudes und beim Bewegen innerhalb des Gebäudes ist ein Mundschutz zu tragen

Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittel stellt der SV Haendorf zur Verfügung).

Das ist auch nach dem Gang aufs WC immer zu wiederholen.

Alle Gerätschaften des Schießstandes sind nach Gebrauch mit Flächendesinfektion zu reinigen (Mittel stellt der SV Haendorf).

Im Außen- und Gastbereich gelten die üblichen Abstandregeln, 4 Personen an einem Tisch und mindestens 1,5 bis 2m Abstand zum nächsten Tisch.

Im Zuschauerbereich ist ebenfalls die gültige Abstandsregelung einzuhalten!

3. Training/Schiessbetrieb

Auf den Ständen ist nach Möglichkeit der Halle ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

4. Hygiene Sanitärbereich und Bewirtung

Auf den Toiletten sind folgende Maßnahmen notwendig: Das WC nach Möglichkeit nur einzeln betreten. Es muss immer ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Es dürfen nur Einmalhandtücher verwendet werden. Nach dem Toilettengang sind immer die Hände zu desinfizieren. Tücher stellt der SV Haendorf.

Es dürfen nur 4 Personen an einem Tisch sitzen.

Getränke dürfen nur in verschlossenen Flaschen gereicht werden. Hinter dem Tresen und in die Küche ist der Zutritt nur für das Personal erlaubt! Der Zugang zum Tresen wird mit Hilfe von Absperrband gekennzeichnet.

Speisen werden nicht angeboten.

5. Infektionsschutz in Schiessstätten und Reinigung

Beim Verlassen des Schießstandes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Die Schießtische sind nach der Benutzung vom Benutzer zu desinfizieren. Die Tische im Gastraum sind nach der Benutzung vom Personal zu desinfizieren.

6. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion in den Teilnehmergruppen mit dem Coronavirus ist unverzüglich dem Veranstalter oder dem Sportleiter zu melden.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Vereinen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die persönlichen Daten werden nach 3 Wochen wieder gelöscht bzw. vernichtet.

Der Vorstand

Schützenverein Haendorf e. V.

Unterschrift